Frl. Gustav Matt, Vertreter, Bleichestr. 6, Zug

Nr. 71 Vaduz-Mels, Samstag 4. September 1920 7. Jahrgang

Bezugspreis:
Inland: Jährl. 9 Fr., ½jährl. 4.50 Fr., ¼jährl. 2.50
Schweiz: Jährl. 10 Fr., ½jährl. 5.80, ¼jährl. 2.80
— Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. —
Oesterreich und Deutschland:
Jährl. Fr. 13.—, ½jährl. Fr. 6.80, ¼jährl. 3.50
Uebr. Ausland: 15 Fr., ½jährl. 7.80, ¼jährl. 4.—

Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden **Mittwoch und Samstag in Vaduz**

Anzeigenpreis:
Inland: Die einspaltige Colonelzeile 15 Rappen.
Oesterreich: Die einspaltige Colonelzeile 20 Rappen
Deutschland: Die einspaltige Colonelzeile 20 Rappen
Schweiz u. übriges Ausland: 1spaltige Zeile 20 Rp.
— Reklamen das Doppelte. —

Abonnements nehmen entgegen im **Inland:** Die Zeitungsboten und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Auslande: Die Buchdruckerei A.-G. in Mels, die Poststellen und Verwaltung. **Inserate** nehmen die Redaktion, die Verwaltung, die Zeitungsträger und die Buchdruckerei entgegen u. müssen **spätestens je vormittags** eingehen. — **Einsendungen** sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. Schriftlichen **Anfragen Frankomarke** beilegen **Anonymes** wird nicht berücksichtigt. — **Verwaltung** d. „Oberrheinische Nachrichten" und des „Liechtensteiner Unterländer" in Vaduz. — **Druck und Expedition:** Sarganserl. Buchdruckerei A.-G., Mels (Telefon 55)

Vom Tage.

Manche erwarten immer noch eine Klärung der Verfassungskrise und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen. Zu dieser Erwartung fühlen und glauben sie sich umso mehr berechtigt zu sein, als dies in mehrfachen Aeußerungen vor der Ankunft des Landesfürsten der Fall war. Personen in beiden Lagern versuchen eine Klärung der Lage herbei zu führen. Die jüngst beim Fürsten in Audienz gewesene Arbeiterdelegation aus der Schweiz hat erklärt, sie wolle vorerst auf dem Boden einer demokratischen Verfassung stehend, eine vermittelnde Rolle einnehmen, die Postulate der neuen Zeit seien auch die ihrigen. Diese einigenden Rollen sind ein schwacher Lichtblick in die zweifellos unerfreuliche politische Lage unseres Ländchens, das eben auch mit seiner Verfassungskrisis verpätet dasteht. Eine vermittelnde Rolle vermissen wir bisher leider vom Landesfürsten und insbesondere seine einheimischen und fremden Ratgebern. Mehr denn je wäre es notwendig, in die verworrene Lage mit einem fürstlichen Worte einzugreifen, das sich über alle für die heutige Zeit, mit ihrer Umwertung alles Geschichtlichen, entsprechend den Bedürfnissen und der Lage des Landes hinwegsetzen würde. Vielfach kann man nicht recht verstehen, wie Personen zu Rate gezogen werden, die öffentlich nicht einmal einen großen Teil des Volkes hinter sich haben. Schon im letzten Herbst ist auf ähnliche Weise vorgegangen worden.

Auf der andern Seite gibt es Leute, die den Glauben an eine friedliche Lösung der Krisis mehr oder weniger verloren haben.

Diese Bürger befinden sich nicht nur in den Lagern beider Parteien, sondern auch außerhalb derselben. Wie ein Fluch wirkt die Hinauszögerung so mancher Angelegenheit des Landes und damit bleibt wieder manche Sache liegen. So kann es nicht mehr weiter gehen und im Herbst muß es eine Klärung geben hört man vielfach im Volke. Und es sind vielleicht noch lange nicht die Schlimmsten, die sich derart äußern. — Gemunkelt wird auch davon, daß man in den Kreisen die eine andere Verfassungsreform als die Anhänger und Freunde der Volkspartei wollen, im Stillen Vorbereitungen zu einer Feier des 80. Geburtstages des Fürsten am 5. Oktober 1920 treffen will. Es solle angeblich damit ein Gegenstück zum 7. November geschaffen werden. Was Wahres an der Sache ist können wir nicht vollständig feststellen; immerhin scheinen manche Kreise diesem Gedanken nicht abhold zu sein. Heute schon machen wir unsere Leser auf diese Erscheinung aufmerksam, damit sie sich nicht überraschen lassen. Also auch hier die Einseitigkeit.

Ernstlich tragen sich manche Kreise mit der Gründung einer **republikanischen** Partei in der Verzweiflung darüber, daß dem Liechtensteiner Volke nicht das Mindestmaß an gesetzlich festgelegten Rechten bei aller Wahrung der monarchischen Staatsform zukommen soll, wie den Nachbarvölkern. Der Satz „wir bleiben beim Alten und die damit im Zusammenhang stehende Politik des Zögerns, Zauderns u. Abwartens in der Meinung, daß die Bürger allmählich an ihren eigenen satt werden, soll auch hier sein Kunststück verüben. Das aus der Literaturgeschichte kannte **Gesetz der geistigen Ermüdung** soll auf politischen Gebieten seine Wirkungen zeigen. In der Tat hört man oft Stimmen, die diese Ermüdung nach und nach unterlegen sind. Wir erlich zeigen. Auf Beispiele treten wir nicht ein. Eine er größten Fehler unserer Vorfahren war, daß sie diesem Gesetze der geistig-politischen Ermüdung nach und nach nterlegen sind. Wir erinnern an die Erscheinungen vor 1718 und um diese Zeit herum, um die Jahre 1809 und folgende, wo die Willenskraft des Volkes erlahmt war und sich in vieles fügte; wir erinnern uns jüngerer Zeiten, an die Zeit von 1848 und folgende. Welche Volksforderungen und mit welcher Stoßkraft würden sie aufgestellt (mehr Volksrechte, Verlegung der Instanzen ins Land, Einführung der Institution des Landammanns usw.) und welche wurden nach 14 Jahren, 1862, in der heute noch bestehenden erreicht! Ein schlagendes Beispiel wie infolge der Gesetze der geistig-polit. Ermüdung in Verbindung mit der Zaudererpolitik fast nichts von den Volksforderungen erfüllt worden ist. Diese Politik wollen wir jenen, die ihr — berechtigtes oder nicht berechtigtes — Ideal in einer Aenderung der Staatsform erblicken und de Rechte des Volkes zum sichtbaren Ausdrucke gelangen, **nicht** mehr mitmachen. Wir bedauern diese Erscheinung, die sich so leicht hätte bei gut willigen Entgegenkommen vermeiden lassen. Glaube man nicht — wir sagen dies nicht etwa als Rechtfertiger jener Strömung — man könne heute in jene republikanische Erscheinung mit Gewalt und mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches unterdrücken! Ganz abgesehen davon, daß in der ordnungsmäßigen Gründung einer solchen Partei m. E. das Strafgesetzbuch keine Handhabe bietet, scheitert jedes gewaltsame Einschreiten aus praktisch-politischen Gründen — Nicht wenige sind es nämlich, die sich heute zur republikanischen Staatsauffassung bekennen.

Bekämpfen wir diese Erscheinung gemeinsam und dadurch, daß wir in Liechtenstein endlich echt demokratischen Volksforderungen nachgeben und sie verwirklichen. Noch ist Zeit und sicher auch Aussicht auf Eindämmung jener Bewegung vorhanden. Es gehört ein Aufrichten, ein Lossagen von alten Vorurteilen dazu und ein Unbequemen an die neuen Zeiten, dann ist Einigung, ist Friede und Wohlfahrt möglich, die unserem Lande notwendig sind.

Der neue, der Verfassungskommission zum Studium übermittelte **Verfassungsentwurf** ist — das ist heute schon in aller Offenheit zu sagen — für jene, die auf dem Ausbau einer demokratischen Verfassung bestehen, in seinen meisten Bestimmungen unannehmbar, eine arge Enttäuschung. Vorerst haben wir keinen Grund, den guten Worten des Verfassers anzuzweifeln. Solange aber Bestimmungen jenes Entwurfes, wie noch nach zu wassen sein wird, hinter der alten Verfassung zurück stehen, ja, so lange ein so einseitiger Geist aus ihr hervorleuchtet, kann eine friedliche Lösung, die wir nun verlangen, nicht möglich sein. Doch der Leser mag demnächst sein Urteil selbst fällen.

—:—

Die Seuche im Thurgau.

Die Maul- und Klauenseuche hat im Thurgau einen Umfang angenommen, den man nie für möglich gehalten hätte. Man war früher der Meinung, daß der heurige Stand der Seuchenpolizei genüge, um einer Verschleppung über weite Gebiete mit Erfolg entgegenzutreten. Man hat sich in dieser Annahme getäuscht. Wie die tierärztliche Wissenschaft von der bösartigen Epidemie förmlich überrumpelt wurde, so war auch der amtliche Apparat der Katastrophe nicht gewachsen. Es hat nicht am guten Willen und auch nicht an der Energie der amtlichen Organe gefehlt; aber es hat sich herausgestellt, daß bei einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung neben amtlichen Vorkehrungen noch eine ganze Reihe von andern Faktoren mitspielen sollten. Wahrscheinlich ist auch, daß in einer offenen Landesgegend mit starkem industriellen Einschlag und großem Verkehrsbedürfnis die Durchführung von wirksamen Absperrungen überhaupt unmöglich ist; man kann reine Bauerndörfer u. Alpentäler von der Außenwelt absperren; in einem Kanton aber, der nur zur Hälfte bäuerlich ist und wo jedes Dorf Industriearbeiter in der Bevölkerung hat, läßt sich der Verkehr nicht wochen- und monatelang unterbinden. Solche Illusionen dürfen nach den Erfahrungen der letzten Monate ein für allemal aufgegeben werden.

Nach dem letzten amtlichen Bulletin herrscht die Maul- und Klauenseuche im Thurgau gegenwärtig in 679 Ställen mit 5519 Stück Großvieh. Die Zahlen werden heute bereits wieder erheblich überholt sein, denn ein Abflauen ist erst im untern Kantonsteil zu konstatieren, während die Seuche im untern Thurgau ihren höchsten Stand noch nicht erreicht zu haben scheint und im obern Kanton die Ausbreitung erst beginnt. In den letzten 14 Tagen ist die Seuche in über 70 Gemeinden mit 400 Ställen neu aufgetreten, in den letzten acht Tagen allein in 45 Gemeinden mit 187 Ställen. Die Epidemie pflanzt sich langsam von Ost nach West fort; der erste Fall wurde am Pfingstmontag in Thundorf b. Frauenfeld konstatiert, heute werden die ersten Fälle am Bodensee signalisiert. Die Ausbreitung ist in der Hauptsache das Thurtal hinauf, also der großen Verkehrsstraße nach erfolgt; ziemlich verschont blieben bis zur Stunde der hintere Thurgau und die Unterseegemeinden.

Man hat bei diesem verheerenden Seuchenzuge, der für den Thurgau zur Landeskatastrophe wird, verschiedene Erfahrungen machen können, die für die Zukunft nutzbringend sein werden. Zu konstatieren wäre einmal, daß die Bauern in der Hauptsache große Sorgfalt an den Tag legen, so lange sie die Seuche nicht im eigenen Stall haben. Ist der Stall verseucht so wird man gegen außen lax. An einigen Orten haben deshalb Viehkorporationen Prämien ausgesetzt für diejenigen Viehbesitzer, welche die Seuche auf ihren eigenen Stall lokalisieren können. Diese Prämierung selbstverständlicher Pflichterfüllung mutet etwas eigentümlich an. Verheimlichungen sind viele vorgekommen. Die Wirkungslosigkeit der Absperrungen hat viele Bauern zur Sorglosigkeit verleitet. Man bekommt ferner den Eindruck, daß bei der ungewöhnlichen Virulenz des Seuchenzuges die rasche Durchseuchung eines Dorfes mit strenger Absperrung des ganzen Dorfes gegen außen die bessere Sanierung ist, als die Absperrung einzelner verseuchter Ställe im Dorfrayon. Daß die Seuchenverbreitung der Straßenzügen folgt, ist in verschiedenen Fällen festgestellt worden; doch kommt auch wieder sprungweise Verbreitung vor, die schwer zu erklären ist. Man berichtet von großen Rattenzügen, die durch Desinfektionen verjagt worden sind und auf ihrer Auswanderung große Strecken zurückgelegt haben sollen Daß Fliegen und Mücken starke Seuchenverbreiter sind, und daß es deshalb nicht genügt, die Katzen abzuschießen und die Hunde an der Leine zu führen, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Als bedenkliche Erscheinung wäre schließlich zu buchen, daß auch die sonst so hellen Thurgauer Bauern in Scharen den Kurpfuschern im Toggenburg und im Appenzell nachgelaufen sind; der Kanton St. Gallen hat sich denn auch allerdings etwas spät, veranlaßt gesehen, die bekannte Quacksalberzentrale Peterzell abzusperren.

—:—

Liechtenstein.

Liechtensteiner in der Schweiz. (Eingej.) In einer Vereinsversammlung des Liechtensteiner Vereins Baden Wald wurde beschlossen nachstehendes Gesuch dem gegenwärtig in unserem Heimatlande weilenden Fürsten durch eine Delegation persönlich zu überreichen.

Wortlaut des Gesuches:

An seine Hoheit
Johann der II. Fürst von und zu Liechtenstein
zur Zeit in Vaduz.

Sehr geehrte Hoheit.

Wir gestatten uns ergebenst an Sie Hoheit ein gefl. Gesuch zu richten betr. Unterstützungs-Gewährung in Sachen Unfall- und Altersversorgung, sowie Schaffung von Arbeitsgelegenheit in unserm lieben Heimatlande.

Ein Großteil unserer daheimischen Arbeiterschaft ist gezwungen Grund Arbeitslosigkeit in unserm lieben Heimatlande, unsere Eltern und Geschwister, Frauen und Kinder zu verlassen um den Verdienst in fremden Ländern zu verdienen und fern der teuren Heimat das Leben oft sauer genug zu verbringen. Es betrifft dies hauptsächlich alte Leute, die das ganze Leben lang gearbeitet haben, deren heute sich aber niemand mehr annimmt und die so als Greis ein wirklich betrübendes, oft trauriges Dasein fristen, bis sie endlich vom Tode eingeholt werden. Vor allem aus diesem edlen von aufrichtigen Herzen kommenden Grunde gestatten wir uns Liechtensteiner in der Schweiz an unsern Landesfürsten Seine Hoheit Fürst Johann von Liechtenstein zu appellieren in der Zuversichtlichen Hoffnung, sein weltbekannter Wohltätersinn würde auch über unsere Gesuche walten.

1. Die Errichtung einer Unfall- und Alters-Versicherungs-Fürsorge in unserem Lande unter Mithilfe Ihrer persönlichen und finanziellen Mittel.

2. Sollte unbedingt in unserem Lande mehr Industrie eingeführt werden, worin sich ca. 1000 Arbeiter die jetzt im Auslande ihr Brot verdienen, beteiligen könnten und so die Produktionsfähigkeit unseres Landes im Interesse unserer Heimat fördern zu helfen.

Wir haben Ihnen zu erwähnen, daß dieser zweite Punkt aus aufrichtigem Herzen kommt und wir zweifeln nicht daran, daß dieser Hilferuf von unseren Hochwohlgeborenen Landesfürsten Berücksichtigung findet.

In dieser frohen Erwartung versichern wir Sie Hoheit von unserer ganzen Hingabe an unser teures Vaterland und an Sie unseren hochgeschätzten Landesfürsten. Wir versichern Sie von unbedingter, steter Treu.

Also abgefaßt und aufgestellt, in der Liechtensteiner-Vereinsversammlung in Wald (Kt. Zürich) und der Sektion Baden (Kt. Aargau) am 22. August 1920.

In Treue ergeben begrüßen Sie:
Namens der genannten Vereine:
per Sektion Baden:
Der Präsident: Oswald Kindle.
per Sektion Wald:
Der Präsident: Rudolf Hälti.

Berücksichtigung liechtensteinischer Arbeiter. Es ergeht hiemit an alle Unternehmer, Bauern, Gewerbetreibende des Landes den Aufruf, bei Einstellung von Arbeitern, Knechten, vorerst Liechtensteiner zu berücksichtigen die Ortsvorstehungen wollen auch in dieser Hinsicht mitwirken, und die Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen möglichst beschränken.

Lawena-Werk. (Eingej.) Endlich ist die Lawenawerkbauleitung im Drange der Arbeit dazu gekommen, eine ungefähre Preisangabe pro Lampe herausgeben zu können. Nun stellt es sich heraus, daß die Installationskosten mit den geringeren reichsdeutschen Materialien sich pro Lampe um zirka 4 Fr. höher stellen als mit den bessern Schweizermaterialien. Und doch wurde immer betont, daß die Bauleitung mit den besten und billigsten Bezugsquellen in Verbindung stehe. Es wird nun denjenigen Hausbesitzern, die mit reichsdeutschen Materialien installieren ließ, großmütig ein Nachlaß in Aussicht gestellt. Hätten sich die Hausbesitzer nicht gemeinsam gegen die Installierung mit dem minderwertigen, aber teurerem Material gewehrt, so hätte sich die Bauleitung und auch die Kommission nicht weiter darum bekümmert und wäre weiter gemacht worden. Was dies aber für ein Schaden für die Allgemeinheit gewesen wäre, kann sich ein jeder selbst ausrechnen, wenn er einen höheren Preis von Fr. 4.— pro Lampe in Anschlag nimmt und dies trotz der Minderwertigkeit des Materials. Daß bei solchem Vorgehen das Zutrauen zur Bauleitung, sowie zur Kommission bei den Hausbesitzern nicht groß sein kann, ist selbstverständlich. Auch die Kosten der Montierung dürften sich höher stellen. Bei uns wurden 3 Lampen montiert, alle durch und auf Holz zirka 6 Meter Gordden auf eine (Durchschnittsberechnung von 7 Meter) Lampe u. doch wurde mir ein Rapport von 28 Stunden zum Unterzeichnen vorgelegt. Die Stunden gleich 1 Franken berechnet, so macht dies pro Lampe 9 Fr. 33 Rappen obwohl es denkbar einfachste Ausführung war. Also haben bei mir die Monteure nicht richtig gearbeitet oder die Preisangabe in den Blättern stimmte nicht. Ueberhaupt würde sich sonst wohl jeder Bauherr, der eine so große Arbeit zu vergeben hat zweimal besinnen, bevor er die Ausführung der Arbeit und die Aufsicht wie dieselbe ausgeführt werde in eine Hand legen würde. Man schreibt da immer, daß man wenn immer möglich nur liechtensteinische Arbeiter und Monteure verwenden. Das ist recht. Es muß aber doch betont werden, daß auch liechtenst. Monteure, trotzdem sie wußten, daß die reichsdeutsche Ware dem Preise nicht entsprach, ihr das Wort zu ihren Gunsten geredet. Also dem Taglohn zuliebe den Schaden am Material gewagt hätten.